



# Versuche zur Flucht der Moral

Perfiderweise wird das, was eigentlich als Argument für eine großzügige Asylpolitik spricht - die Erfahrung des Holocaust -, zu deren Verhängnis. Seine historische Einmaligkeit ist nicht nur ein mahnender moralischer Imperativ, sondern lässt zugleich alles andere verblassen. "Hitler hatte", notierte Thomas Mann 1946, "den großen Vorzug, eine Vereinfachung der Gefühle zu bewirken, das keinen Augenblick zweifelnde Nein, den klaren und tödlichen Haß. Die Jahre des Kampfes gegen ihn waren moralisch gute Zeit." Leider hatte diese Eindeutigkeit weder für die zu früh vor dem Terror flüchtenden Juden immer unproblematisches Asyl zur Folge, noch hat sie es für die heutigen Flüchtlinge. Letzteren wird zum Verhängnis, dass ihr Schicksal nicht an den Schrecken des Holocaust heranreicht. Der Iraker, dessen Dorf bombadiert wurde, hat schon keine Gaskammer vorzuweisen und der Togoer, der nur im Gefängnis war, hat bereits Schwierigkeiten, seinen Asylanspruch geltend zu machen. Da muss nur ein gegenläufiges Interesse vorhanden sein - mit der Türkei will man es sich nicht verderben -, und die politische Verfolgung ist gar nicht mehr so gravierend. Tritt dazu noch der Verdacht, irgendwelche wirtschaftlichen Interessen zu haben, und sei es nur zusätzlich zur Verfolgung, hat der Flüchtling plötzlich schlechte Karten. Der Wirtschafts- oder Armutsflücht-

ling ist dann doch eine Fall für weltfremde Humanitätsduselei. Die eindeutige Kategorisierung von Flüchtlingen entspricht aber mehr dem Wunsch des Gesetzgebers als der Wirklichkeit. Zitiert sei aus einem Papier des Münchner Flüchtlingsamtes: "Die Unterscheidung zwischen Flüchtlingen im Sinne der GFK [Genfer Flüchtlingskonvention] und Armutsflüchtlingen wird nicht nur komplizierter, sondern auch immer fragwürdiger, weil sich in der Regel Armut und politische Unterdrückung gegenseitig bedingen."

\*\*\*

Im März 1992, als bereits in den ersten drei Monaten des Jahres ungefähr so viele Asylbewerber nach Deutschland gekommen waren wie im gesamten Jahr 2001, schrieb Gerhard Schröder, damals Ministerpräsident von Niedersachsen: „Die Bundesrepublik hat sich aus gutem Grund ein politisches Asylrecht ohne Wenn und Aber gegeben: Zehntausende von Deutschen haben das Dritte Reich nur überlebt, weil sie im Ausland Asyl fanden. Innenpolitische Erwägungen dürfen bei der Asylgesetzgebung keine Rolle spielen - das einzige Kriterium hat die Sicherheit politisch verfolgter Menschen zu sein. So will es die Verfassung. Sie hat sich dann zu bewähren, wenn es schwierig wird. Und die, die sie verteidigen, auch. Sonst wird die Verfassung zur Betriebsanleitung für die Durchsetzung des

gesunden Volksempfindens, und die Politiker werden zu dessen Vollstreckern.“ Heute, wo den Worten Taten folgen könnten, wird vielfach nur fortgesetzt, was damals noch an den anderen kritisiert wurde. Von Schröders „ohne Wenn und Aber“ ist in dem Zuwanderungsgesetz, das unter seiner Kanzlerschaft entstand, nicht mehr viel übrig. In der Zielsetzung des Gesetzes findet sich zum Thema Asyl: „Die Durchführung des Asylverfahrens soll gestrafft und beschleunigt und dem Missbrauch von Asylverfahren entgegengewirkt werden.“ Mehr nicht. Solchen Äußerungen hielt Schröder 92 noch entgegen: „Seit wann „mißbraucht“ Gesetze, wer sie zu seinem Vorteil ausnutzt (...) Wir wollen rechtsstaatliche Asylverfahren, wir wollen humane Asylverfahren, und wir wollen schnelle Asylverfahren. In dieser Reihenfolge.“ Ein Jahr später, 1993, brach die SPD unter den Flüchtlingszahlen - viermal so hoch wie heute - ein und das Grundgesetz wurde geändert, so dass das Grundrecht auf Asyl *praktisch* fast abgeschafft ist. Deshalb ist es ziemlicher Hohn, wenn die SPD im Entwurf für das Wahlprogramm 2002 schreibt: „Wir stehen uneingeschränkt zum Grundrecht auf Asyl, das wir auch als ... moralische Verpflichtung der deutschen Nachkriegsdemokratie begreifen.“ Es folgen die Ausführungen zum Asylmissbrauch.

Markus Henn